

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)
Fraktion **bürgerbündnis**
Mitglied des Ausschusses für Bauen,
Ordnung und Naturschutz

Grünheide (Mark), 21.11.2023

Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

Liebe Kinder des Kinderparlamentes,
Liebe Paula und Liebe Helene,

ich habe mich über Euren Brief vom 17.11.2023 gefreut, weil er zeigt wie Schülerinnen und Schüler sich für Verbesserungen der Schulsituation einsetzen.

Alle Gemeindevertreter haben am 29.09.2022 einen einstimmigen Beschluss gefasst (Anlage 1) der war so:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark), An der Löcknitz 2, 15537 Grünheide (Mark), beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend um einen bis zu 2-zügigen Schulteil (Filiale; Jahrgangsstufen 1-6) am Standort Hangelsberg, bevorzugt in Bahnhofsnähe, zu errichten.

Um den besten Standort zu finden erhielt die Verwaltung der Gemeinde den Auftrag den besten Standort zu suchen. Der Ortsbeirat in Hangelsberg hat am 24.10.2022 mehrere Standorte vorgeschlagen (Anlage 2.1 und 2.2).

Der Bürgermeister ließ mitteilen, dass zwei Standorte nicht zur Verfügung stehen. Einen Standort hat er gar nicht mehr genannt (Anlage 3). Warum das alles so ist, wissen wir Gemeindevertreter nicht. Darüber ist seitdem nie wieder gesprochen worden. Nun soll es nach Meinung des Bürgermeisters der entfernteste Standort sein.

Liebe Kinder, mir ist es wichtig, dass Eure neue Schule auch dort gebaut wird, wo die Nähe zur Mitte von Hangelsberg liegt. Dafür setzte ich mich ein.

Ich sende Euch die öffentlich bekannten Dokumente mit, die Ihr mit Euren Eltern Freunden und Lehrern besprechen könnt. Wenn Ihr Fragen an mich habt könnt Ihr sie gern an mich senden.

Mit besten Grüßen

Ulrich Kohlmann

Anlagen: siehe Text

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.	Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0049/22 x öffentlich nichtöffentlich	1 Ortsbeirat			
	2 Hauptausschuss	x	13.09.2022	
	3 Ausschuss f. BON			
	4 Ausschuss f. SJKS	x	05.09.2022	
Amt/Fraktion	Bürgermeister			
Datum der Erstellung	29.08.2022			
Vermerke zu Änderungen	(am/durch/Begründung)			

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der kommunalen Grundschule um einen weiteren Standort im Ortsteil Hangelsberg

Rechtsgrundlage:

§ 105 Abs. 2 BbgSchulG i.V.m. § 19 Abs. 2 BbgSchulG

Bezug:

Beratungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark), An der Löcknitz 2, 15537 Grünheide (Mark), beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend um einen bis zu 2-zügigen Schulteil (Filiale; Jahrgangsstufen 1-6) am Standort Hangelsberg, Straße der Befreiung, auszubauen.

Achtung: Beschlusstext geändert

Begründung:

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist 3-zügig genehmigt. Die bauliche Kapazität der Schule ist auf 18 Klassen ausgelegt. Durch eine Änderung des Raumkonzeptes läuft die Schule ab 2021/22 mit 21 Klassen und ist bereits 3-4-zügig.

Ein weiterer Ausbau am Standort im Ortsteil Grünheide würde den zu erwartenden Einwohner- bzw. Schülerzuwachs in den Ortsteilen Hangelsberg und Kienbaum nicht berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2022-2027 prognostiziert eine stabile 5-zügigkeit für die Gerhart-Hauptmann-Grundschule. In die Prognose ist der von der CIMA GmbH im Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla Gigafactory prognostizierte Zuzug, der die Planungen der Städte, Ämter und Gemeinden übersteigt, anteilig mit 50% mit aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sollen ab dem Schuljahr 2023/24 folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- die Gerhart-Hauptmann-Grundschule läuft am Standort Grünheide 3-zügig; die Jahrgangsstufen 1-6 verbleiben am Standort Grünheide;
- aufwachsend mit Jahrgangsstufe 1 werden am „Filialstandort“ in Hangelsberg, Straße der Befreiung, die Jahrgangsstufen 1-6 der Ortsteile Hangelsberg, Kienbaum und Mönchwinkel 2-zügig unterrichtet

Die pädagogischen Besonderheiten wie Ganztage und gemeinsames Lernen gelten auch für die Filiale und sind im Raumkonzept zu berücksichtigen.

Die im Ortsteil Hangelsberg vorhandenen kommunalen Sportstätten Müggelspreehalle und Sportplatz stehen für den Schulsport fußläufig zur Verfügung.

Die Schulkonferenz der Gerhart-Hauptmann-Grundschule und der Kreisschulbeirat sind angehört worden.

Zur Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es gem. § 104 Abs. 2 BbgSchulG einer Genehmigung durch das MBS.

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet:			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0049/22	29.09.2022	10	x	
Amt	Bürgermeister	Datum der Erstellung	24.08.2022		

Betreff:

Beschluss zur Erweiterung der kommunalen Grundschule um einen weiteren Standort im Ortsteil Hangelsberg

Rechtsgrundlage:

§ 105 Abs. 2 BbgSchulG i.V.m. § 19 Abs. 2 BbgSchulG

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark), An der Löcknitz 2, 15537 Grünheide (Mark), beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend um einen bis zu 2-zügigen Schulteil (Filiale; Jahrgangsstufen 1-6) am Standort Hangelsberg, bevorzugt in Bahnhofsnähe, zu errichten.

Begründung:

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist 3-zügig genehmigt. Die bauliche Kapazität der Schule ist auf 18 Klassen ausgelegt. Durch eine Änderung des Raumkonzeptes läuft die Schule ab 2021/22 mit 21 Klassen und ist bereits 3-4-zügig.

Ein weiterer Ausbau am Standort im Ortsteil Grünheide würde den zu erwartenden Einwohner- bzw. Schülerzuwachs in den Ortsteilen Hangelsberg und Kienbaum nicht berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2022-2027 prognostiziert eine stabile 5-zügigkeit für die Gerhart-Hauptmann-Grundschule. In die Prognose ist der von der CIMA GmbH im Landesplanerischen Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla Gigafactory prognostizierte Zuzug, der die Planungen der Städte, Ämter und Gemeinden übersteigt, anteilig mit 50% mit aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sollen ab dem Schuljahr 2023/24 folgende

Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- die Gerhart-Hauptmann-Grundschule läuft am Standort Grünheide 3-zügig; die Jahrgangsstufen 1-6 verbleiben am Standort Grünheide;
- aufwachsend mit Jahrgangsstufe 1 werden am „Filialstandort“ in Hangelsberg, Straße der Befreiung, die Jahrgangsstufen 1-6 der Ortsteile Hangelsberg, Kienbaum und Mönchwinkel 2-zügig unterrichtet

Die pädagogischen Besonderheiten wie Ganztags und gemeinsames Lernen gelten auch für die Filiale und sind im Raumkonzept zu berücksichtigen.

Die im Ortsteil Hangelsberg vorhandenen kommunalen Sportstätten Müggelspreehalle und Sportplatz stehen für den Schulsport fußläufig zur Verfügung.

Die Schulkonferenz der Gerhart-Hauptmann-Grundschule und der Kreisschulbeirat sind angehört worden. Zur Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es gem. § 104 Abs. 2 BbgSchulG einer Genehmigung durch das MBJS.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19	
anwesende Vertreter		16	
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom: 29.09.2022
ja	nein	Enthaltungen	
16	0	0	Seite:
Beschluss-Nr.:	54/04/22		
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:* * zutreffendes bitte ankreuzen			

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung

haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
*zutreffendes bitte ankreuzen

TOP 09

Beratung/Beschlussfassung über die Erhöhung der Baukostensumme auf Basis der bisherigen Ausschreibungen zur Errichtung der Rettungszentrale Freinbrink –Vorlage 0051/22

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage, welche, nebst. der Begründung, allen Gemeindevertretern zugewandt ist und bittet um Wortmeldungen.

Frau Kulosa

erläutert noch einmal kurz die Beschlussvorlage, welche aufgrund von Preissteigerungen notwendig ist. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2022 mehrheitlich zur heutigen Beschlussfassung empfohlen, eine Darlegung der Kosten sollte erfolgen. Diese liegt nun vor. Kleine Änderungen der Kosten ergeben sich hinsichtlich der Baufeldberäumung, die Endsumme stimmt jedoch überein.

Herr Wötzel

bezieht sich auf Zuschlagserteilung, welche aufgrund eines vorliegenden Preisangebotes zustande kam. Wer trägt das wirtschaftliche Risiko?

Frau Muxel

fragt, ob die Realinflation festgesetzt worden ist.

Frau Kulosa

teilt mit, dass Zuschläge und Realinflation stufenweise für einzelne Bauabschnitte erteilt/festgesetzt werden.

Herr Christiani

fügt an, dass der Landkreis über die Planung informiert ist.

Frau Eichmann

verliest den Beschlussvorschlag und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0051/22.

Vorlage-Nr. 0051/22		
Beschluss-Nr. 53/04/22		
Beschluss über die Erhöhung der Baukostensumme auf Basis der bisherigen Ausschreibungen zur Errichtung der Rettungszentrale Freinbrink.		
gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		16
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 15	Nein: 0	Enthaltungen: 1
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt für die weitere Beauftragung von Teilleistungen zur Errichtung der Rettungszentrale Freinbrink eine Erhöhung der Baukostensumme um 1.670.612 €. Die Baukosten betragen zum Stand 05.09.2022: 7.238.998 €. Die endgültige Budgetierung für die Errichtung der Rettungszentrale Freinbrink erfolgt im Nachtragsverfahren.		
Der Beschlussvorschlag wird <input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung <input checked="" type="checkbox"/> bestätigt <input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen <input type="checkbox"/> nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

TOP 10

Beratung/Beschlussfassung zur Erweiterung der kommunalen Grundschule um einen weiteren Standort im Ortsteil Hangelsberg – Vorlage 0049/22

Frau Eichmann

bezieht sich auf die Beschlussvorlage, welche, nebst. der Begründung, allen Gemeindevertretern zugewandt ist und bittet um Wortmeldungen.

Herr Wötzel

verweist auf die Stellungnahme des MLUK, aus der hervorgeht, die Flächen im nördlichen Bereich als Gewerbefläche in Betracht zu ziehen. Allerdings werden hier Biotopflächen geopfert. Ferner ist er der Ansicht, dass ein Schulgebäude, aufgrund der Sicherstellung der Erreichbarkeit, innerhalb eines Ortes errichtet werden sollte. Einer Errichtung einer Grundschule ist nichts entgegenzusetzen, nur sollte die Auswahl geeigneter Flächen in Betracht gezogen werden.

Herr Christiani

merkt an, wie auch schon in den Ausschüssen/OBR mitgeteilt, dass es sich hier nur um einen Grundsatzbeschluss handelt. Alles Weitere, wie z. B. auch die genaue Standortbestimmung, kommt im Zuge des Planverfahrens zum Tragen.

Es folgt eine Diskussion.

Herr Wötzel

stellt den Antrag auf folgende Streichung im Beschlussvorschlag: „bevorzugt in Bahnhofsnähe, Straße der Befreiung“.

Herr Christiani

weist darauf hin, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2022 durch die Fraktion bürgerbündnis der Antrag gestellt worden ist: „bevorzugt in Bahnhofsnähe“ in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen und die Mitglieder einstimmig dieser Ergänzung zugestimmt haben.

Herr Wötzel

berichtigt vorgenannten Antrag und bittet um Streichung: „Straße der Befreiung“.

Frau Eichmann

bittet die Mitglieder um Abstimmung zu vorgenanntem Antrag.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Eichmann

verliert den Beschlussvorschlag mit vorgenannter Änderung und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Vorlage 0049/22.

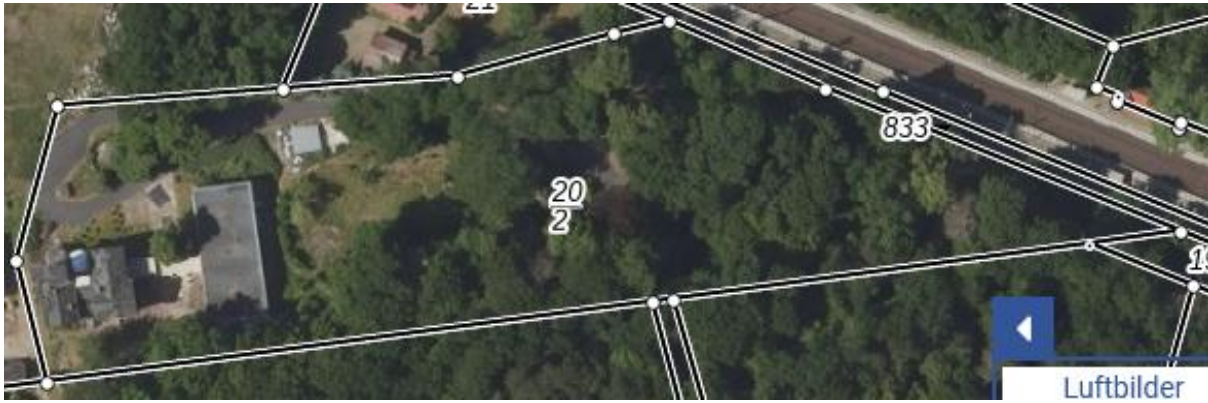
Vorlage-Nr. 0049/22		
Beschluss-Nr. 54/04/22		
Beschluss zur Erweiterung der kommunalen Grundschule um einen weiteren Standort im Ortsteil Hangelsberg		
gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		16
Beschlossen mit dem Ergebnis		
Ja: 16	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Beschlussvorschlag:		
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, zum Schuljahresbeginn 2023/24 die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark), An der Löcknitz 2, 15537 Grünheide (Mark), beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend um einen bis zu 2-zügigen Schulteil (Filiale; Jahrgangsstufen 1-6) am Standort Hangelsberg, bevorzugt in Bahnhofsnähe, zu errichten.		
Der Beschlussvorschlag wird		
<input checked="" type="checkbox"/> in der vorliegenden Fassung <input checked="" type="checkbox"/> bestätigt		
<input type="checkbox"/> mit Änderungen/Ergänzungen <input type="checkbox"/> nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

Herr Elsner verlässt die Sitzung.

TOP 11

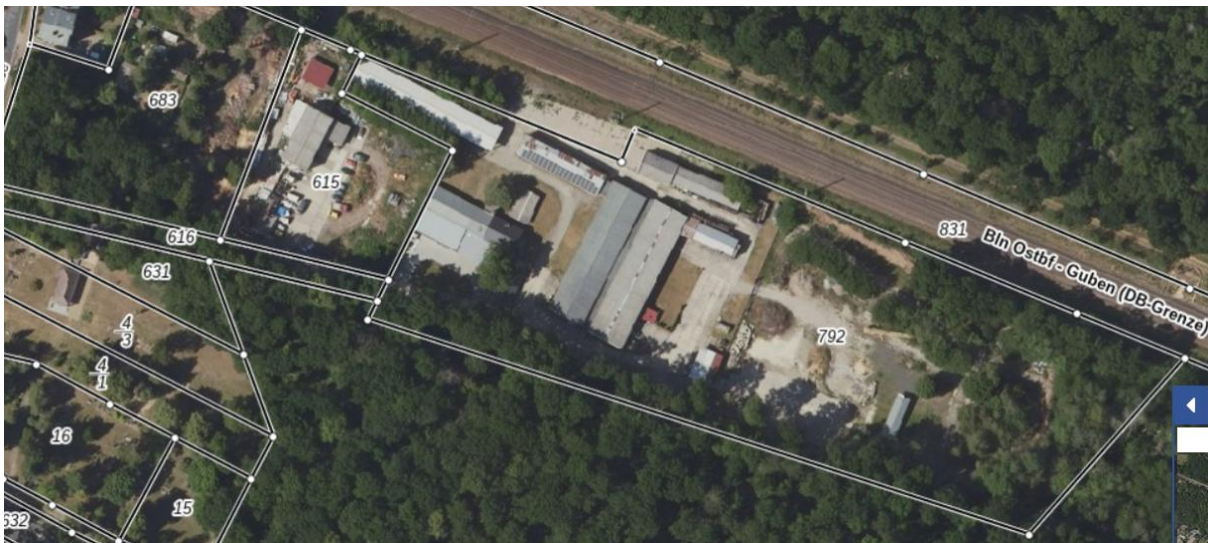
Beratung/Beschlussfassung über die Förderung der Vereine und Interessengemeinschaften im Jahr 2023 – Vorlage 0048/22

1. Flurstück 20 / 2 –Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz.



Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

2. Flurstück 615 –Das Grundstück gehört der Gemeinde.



Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

3. Teil des Flurstücks 841 – Das Grundstück gehört dem Landesforst Brandenburg.



Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

Öffentlicher Teil der 5. Sitzung des Ortsbeirates Hangelsberg am
Anzahl der gewählten Mitglieder des Ortsbeirates
davon sind anwesend:
Protokollseite:

24.10.2022
5
4
6

Prüfung unterzogen werden, da die Kronen sich unterschiedlich entwickeln, teilweise eine verkehrstechnische Behinderung darstellen

Herr Komann

wird den Sachverhalt an die Verwaltung weitergeben.

4. Ein Bürger gibt den Hinweis, dass die Montessori-Schulen mit der e.dis übereingekommen sind, um deren ausgewählte Stromverteilerkästen mit Grafity zu gestalten. Die Motive wurden genehmigt. Er wird sich bemühen, dass auf der nächsten Beratung der Arbeitsgruppe 275 Jahre Hangelsberg, dazu berichtet wird.

Herr Komann

teilt mit, dass Laubsammlungen im öffentlichen Raum ab dieser Woche durchgeführt werden. Die Termine sind der Infoseite der Gemeindefebsite zu entnehmen

TOP 07

Sonstiges

Es werden folgende Informationen/Anregungen/Hinweise erteilt.

1. Herr Komann

- stellt die auf der Sitzung des BON am 20.10.22 durch das Ordnungsamt angekündigte Programm zur Aufstellung von Poller in der Großen Waldstraße zur Diskussion.
- Er weist darauf hin, dass bereits vor zwei Jahren die Absicht bestand, hier den Verkehrsraum einzuschränken.
- Er gibt zu bedenken, dass der vorhandene Fahrbahnbereich sehr schmal ist, für PKW kaum sichere Parkmöglichkeiten bestehen. Bei Veranstaltungen auf dem Schulcampus werden diese Stellflächen entlang der Großen Waldstraße unbedingt benötigt. Er hatte bereits damals angemerkt, dass das vorhandene Grundstück der Verkehrsfläche Raum für die Herstellung eines unbefestigten Parkstreifens ermöglicht, die Entwässerung auf demselben erfolgen kann.

Es folgt eine kurze Diskussion zum Sachverhalt mit dem Ergebnis, dass der Ortsbeirat einstimmig gegen die Errichtung von Pollern ist und die Herstellung eines unbefestigten Parkstreifens in Weiterführung der bereits vorhandenen Stellfläche bis zur Bushaltestelle geprüft wird.

2. Herr Lange-Siebenthaler

- weist darauf hin, dass der Ortsbeirat sich mit Alternativflächen zur Errichtung der Grundschule in Hangelsberg befassen sollte, da die Stellungnahme zum Landschaftsschutz, die Fläche für den Standort der Schule im B-Plan 52 „Gewerbegebiet Hangelsberg Nord“ in Frage stellt.
- Da es dringend erforderlich ist, den Schulneubau zu forcieren, müssen Alternativstandorte geprüft werden, um die Nutzung zum Schuljahresbeginn 2023/24 zu sichern.
- Er schlägt folgende Standorte vor:
 - Bauhof der Forst auf dem Gelände des Sitzes der Oberförsterei
 - ehemaliges Gelände des gemeindlichen Bauhofes am Bahnhof Hangelsberg
 - „weiße Villa“ Gelände des ehemaligen Kinderheims an der Bahnlinie, ehemals Eigentum Minkolei

Es folgt eine kurze Diskussion.

Herr Komann

weist darauf hin, dass es noch keinen ablehnenden Bescheid gibt.

Der Ortsbeirat gibt die Empfehlung, Alternativstandorte zu prüfen, um im Falle einer Ablehnung zur Entlassung aus dem LSG, handlungsfähig zu bleiben.

Ende des öffentlichen Teils.
 Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Peter Komann
 Ortsvorsteher

5. Fragen zu den Baumpflanzungen in der Brunnenstraße wurden gestellt. Die Bäume müssen einer Prüfung unterzogen werden, da die Kronen sich unterschiedlich entwickeln, teilweise eine verkehrstechnische Behinderung darstellen

Stellungnahme Ordnungsamt

Wird veranlasst

6. Laubsammlungen im öffentlichen Raum werden ab dieser Woche durchgeführt. Die Termine sind der Infoseite der Gemeindewebsite zu entnehmen

zur Kenntnis und Beachtung

7. Sachverhalt Aufstellung von Pollern in der Großen Waldstraße: (Thema wurde auch im BON am 20.10.2022 erörtert) der OBR ist einstimmig gegen die Errichtung von Pollern und das die Herstellung eines unbefestigten Parkstreifens in Weiterführung der bereits vorhandenen Stellfläche bis zur Bushaltestelle geprüft wird.

Ordnungsamt zur Kenntnis und Beachtung

8. Alternativflächen zur Errichtung der Grundschule in Hgb werden wie folgt vorgeschlagen. Der Sachverhalt ist zu prüfen

- a. Bauhof der Forst auf dem Gelände des Sitzes der Oberförsterei
- b. weiße Villa“ Gelände des ehemaligen Kinderheims an der Bahnlinie, ehemals Eigentum Minkolei

Stellungnahme BM

Vorgenannte Flächen stehen nicht zur Verfügung

Anfragen Aufgaben nicht öffentlicher Teil

1. Herr Komann wird zur Eröffnungsveranstaltung Müggelspreeschau durch Herrn Geithe vertreten

zur Kenntnis und Beachtung

Aufgestellt:
Ch. Hopp
Mitarbeiterin Hauptamt